

BESCHLUSSVORLAGE V0504/24 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6302
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	25.06.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	11.07.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neubau Straßenentwässerung Fauststraße, Schrobenhausener Straße
hier: ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

- Die Projektgenehmigung V0453/22 für den Neubau der Straßenentwässerung Fauststraße (Zone 1) und Schrobenhausener Straße (Zone 3, Zone 4) wird aufgehoben. Von den ursprünglich genehmigten Mittel in Höhe von 1,732 Mio. Euro wurden bereits ca. 57 T Euro verausgabt. Die übrigen 1,675 Mio. Euro werden zurückgestellt. Die Aufgliederung der zurückzugebenden Mittel stellt sich wie folgt dar:

	genehmigt	verausgabt	Rückgabe
Zone 1	505.000 €	17.000 €	488.000 €
Zone 3	429.000 €	14.000 €	415.000 €
Zone 4	798.000 €	26.000 €	772.000 €
SUMME	1.732.000 €	57.000 €	1.675.000 €

- Für den Neubau der Straßenentwässerung Fauststraße (Zone 1) und Schrobenhausener Straße (Zone 3, Zone 4) werden eigenständige Projektgenehmigungen nach gegebener Zeit dem Gremium vorgelegt.
- Für die Projektgenehmigung V0453/22 für den Neubau der Straßenentwässerung Fauststraße (Zone 2) wird die ergänzende Projektgenehmigung erteilt.

4. Die Arbeiten und die Kosten für die Sanierung der Asphaltdeckschicht vom Kreisverkehr Schrobenhausener Str. bis Gustav-Adolf-Str. werden genehmigt.
5. Die ursprünglichen Projektkosten für die Zone 2 in Höhe von 873 T Euro erhöhen sich um 380 T Euro auf 1,253 Mio. Euro. Die zusätzlichen Projektkosten in Höhe von 380 T Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 380 T Euro stehen in 2024 auf der Haushaltsstelle 630000.954002 (Gemeindestraßen, - wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Straßenentwässerung, Fauststr., Schrobenhausener Str.) bzw. im DR 668 zur Verfügung.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben Zone 2: 380.000 € (873.000 € bereits genehmigt V0453/22)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Zone 2: 11.400 € (26.000 € bereits genehmigt VO453/22) (Bauunterhalt)	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 630000.954002 (Straßenentwässerung Fauststraße, Schrobenhausener Str.; BuSt. 5: Fauststraße Zone 2 (HP bis KV))	Euro: 380.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

1 Pflichtaufgabe gem. Aufgaben des Straßenbaulastträgers
0 Freiwillige Aufgabe

Auf der Haushaltsstelle 630000.954002 (Gemeindestraßen, - wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Straßenentwässerung, Fauststr., Schrobenhausener Str.) bzw. im DR 668 stehen die erforderlichen Mittel in 2024 zur Verfügung.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage:

Projektgenehmigung über 2,605 Mio. Euro V0453/22 Finanzausschuss vom 13.07.2022

2. Kurzvortrag:

Mit Beschluss vom 13.07.2022 (V0453/22) hat der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit die Projektgenehmigung für den Neubau der Straßenentwässerung in der Fauststraße (Zone 1, Zone 2) und Schrobenhausener Str. (Zone 3, Zone 4) erteilt. Die Bauabschnitte erstrecken sich in der Fauststraße von der Gustav-Adolf-Str. bis westlich des Sportplatzes (Zone 1) und von westlich des Sportplatzes bis Kreisverkehr Schrobenhausener Str. (Zone 2). In der Schrobenhausener Str. reicht Zone 3 vom Kreisverkehr Fauststraße bis zur Kleingartenanlage und Zone 4 von der Kleingartenanlage bis zur Lohe, Nähe Wallererstraße. Zum damaligen Zeitpunkt wurden Kosten für diese Abschnitte in Höhe von ca. 2,605 Mio. Euro ermittelt und genehmigt. In der Projektgenehmigung sind Folgekosten in Höhe von 78 T EURO genehmigt worden, davon entfallen ca. 26 T EURO auf Zone 2. Für die Deckenbaumaßnahme werden zusätzliche Folgekosten von jährlich ca. 11,4 T EURO anfallen. Die folgende Übersicht stellt die zu erwartenden Folgekosten:

Folgekosten:	Gesamt	2024	2025	2026	2027
Tiefbauamt (baulicher Straßenunterhalt, Straßenerhaltung, Straßenbeleuchtungskosten, Straßenbegleitgrün)	23.800,- €	1.000,- €	7.600,- €	7.600,- €	7.600,- €
INKB (Winterdienst, Straßenentwässerungskosten, Straßenreinigungskosten)	11.900,- €	500,- €	3.800,- €	3.800,- €	3.800,- €
Summe	35.700,- €	1.500,- €	11.400,- €	11.400,- €	11.400,- €

Im Jahr 2023 konnte der erste Abschnitt der Zone 2 in der Fauststr. mit dem Bau der Rigolenanlage auf dem Gelände des Sportplatzes des SV Haunwöhr sowie der Erneuerung der unmittelbar vor dem Sportplatz vorhandenen Sinkkästen realisiert werden. Da dieser Abschnitt den Tiefpunkt beinhaltet, konnte die Straßenentwässerung des am häufigsten überfluteten Bereich fachgerecht ausgebaut werden.

Für das Jahr 2024 ist die Realisierung des 2. Abschnitts der Zone 2 in der Fauststraße mit dem Bau des Sammelkanals vom Kreisverkehr Schrobenhausener Str. bis zur Rigolenanlage auf dem Gelände des Sportplatzes vorgesehen.

Die Integration von Rigolen in bestehende Straßen ist eine Möglichkeit, die Idee der Schwammstadt umzusetzen und die Resilienz der Stadt gegenüber starken Regenfällen zu erhöhen. Auf diese Weise wurde auch die Wasserreinigung optimiert und die Grundwasserneubildung verbessert, da das Regenwasser nun allmählich in Boden versickert und zur Wiederauffüllung des Grundwassers beitragen kann.

3. Projektentwicklung

- Wie in der Sitzungsvorlage V0453/22 angedeutet, ist in der Schrobenhausener Str. mit Altlasten zu rechnen. Das mittlerweile durchgeführte Baugelogeologische Gutachten hat ergeben, dass auf der gesamten Länge der Zone 3 und Zone 4 im Straßenunterbau Glas-, Porzellan- und Ziegelreste sowie Hausmüllasche und Schlacken erkundet wurden, welche aufgrund von erhöhten Schwermetallgehalten in großen Teilen der Zuordnungsklasse > Z2 zugeordnet werden müssen.

Daher kann die Straßenentwässerung in Zone 3 nicht wie angedacht mittels Filtersubstratrinnen, als Versickerung vor Ort, ausgeführt werden. Es muss ein neues Planungskonzept erstellt werden.

Für Zone 4 könnte die angedachte Sammelleitung, die das Niederschlagswasser der Straße sammelt und östlich der Lohe in ein Sickerbecken mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage leitet, wie angedacht weiterverfolgt werden.

Allerdings ist zu klären, wie mit den Altlasten im Straßenunterbau umgegangen wird, ob es sinnvoll ist, die Schrobenhausener Str. auch im Hinblick auf den Straßenbau neu zu konzipieren.

Diese Fragen müssen gründlich beleuchtet und durchdacht werden, sodass zum jetzigen Zeitpunkt fraglich ist, wann das Projekt realisiert werden kann. Der neue Projektumfang der Schrobenhausener Str. steht nun weder zeitlich noch fachlich in einem Zusammenhang mit den Bauabschnitten der Fauststraße. Daher wird für Zone 3 und Zone 4 nach Vorliegen des neuen Planungskonzeptes eine neue Projektgenehmigung erstellt.

- Die noch vorhandenen Sickerschächte in Zone 1 haben in der Vergangenheit nur selten Probleme verursacht und durch den Bau der Zone 2 ist mit Überflutungen des Tiefpunktes nur in Ausnahmefällen zu rechnen. Angesichts knapper Haushaltsmittel wäre eine Verschiebung des Projektes um sechs bis acht Jahre aus Sicht des Tiefbauamtes vertretbar. Des Weiteren ist in diesem Abschnitt eine Überprüfung der Verkehrsräume hinsichtlich Längs- und Senkrechtparker und dem Schutzstreifen für den Radverkehr geboten. Weil für Zone 1 aus genannten Gründen momentan unklar ist, wann dieser Abschnitt gebaut werden kann, soll auch Zone 1 aus der Projektgenehmigung herausgenommen werden. Es wird eine neue Projektgenehmigung erstellt, sobald die Realisierung dieses Abschnittes angegangen wird.
- Die Asphaltdeckschicht in der Fauststraße ist in großen Teilen sehr schlecht. Nach dem letzten Winter wurden die Frostschäden provisorisch behoben und kurzfristig ein verkehrssicherer Zustand hergestellt. Eine Erneuerung der Deckschicht auf ganzer Länge und Breite ist unaufschiebbar und muss vor dem nächsten Winter erfolgen. Ein verkehrssicherer Zustand ist durch den Straßenunterhalt nicht mehr darstellbar. Daher soll die Deckschicht der Fauststr. vom Kreisverkehr Schrobenhausener Str. bis Gustav-Adolf-Straße in einer Erhaltungsmaßnahme erneuert werden. Die Kostenschätzung für diese Maßnahme beläuft sich auf ca. 380 T Euro, die Ausführung ist für Herbst 2024 vorgesehen.

4. Kosten

Die Projektkosten der ergänzenden Projektgenehmigung setzen sich wie folgt zusammen:

	mit V0453_22 genehmigte Kosten	zusätzliche Kosten	Bemerkungen
Zone 1	505.000 €	derzeit nicht ermittelbar, da Ausführungszeitpunkt unklar	Sobald der Abschnitt angegangen wird, wird auf Basis der dann ermittelten Kosten eine neue PG erstellt
Zone 2	873.000 €	380.000 €	ursprüngliche Kosten für Entwässerung bleiben gleich, die Mehrkosten sind rein für den Deckenbau
Zone 3	429.000 €	derzeit nicht ermittelbar, da Ausführungszeitpunkt unklar	Sobald der Abschnitt angegangen wird, wird auf Basis der dann ermittelten Kosten eine neue PG erstellt
Zone 4	798.000 €	derzeit nicht ermittelbar, da Ausführungszeitpunkt unklar	Sobald der Abschnitt angegangen wird, wird auf Basis der dann ermittelten Kosten eine neue PG erstellt
Summe	2.605.000 €	380.000 €	

5. Terminplan

Zone 2, Abschnitt 1: fertiggestellt 2023/Q3

Zone 2, Abschnitt 2 und Deckenbau:

Planungsbeginn:	2024/Q2
Geplanter Ausschreibungsbeginn:	2024/Q3
Geplanter Ausführungsbeginn:	2024/Q3
Geplante Fertigstellung:	2024/Q4
Geplante Verkehrsfreigabe:	2024/Q4